

Presseinformation



Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Ihr Hund Sie weckt. Rauchmelder nachrüsten und richtige Position beachten

Oktober 2015. **Bald geht es nicht mehr ohne: In den meisten Bundesländern sind Rauchwarnmelder bereits Pflicht für Neu- und Umbauten, aber auch für bestehenden Wohnraum. Schornsteinfeger empfehlen zuverlässige Geräte mit dem Q-Zeichen.**

Das Q-Qualitätszeichen sichert zum Beispiel die Verwendung hochwertiger, fest eingebauter Lithium-Batterien mit einer Lebensdauer von bis zu 10 Jahren. Ein akustisches Signal weist frühzeitig auf einen notwendigen Geräte austausch hin. Dass bei Rauchmeldern mit dem Q-Zeichen im Vergleich zu anderen Geräten die Batterie nicht herausgenommen werden kann, hat folgenden Hintergrund: „Es kommt vor, dass die Bewohner die Batterie entfernen, um den Warnton für den Batterienwechsel abzustellen. Allerdings schieben sie den Einbau einer Ersatzbatterie auf oder vergessen es am Ende ganz. Der Rauchmelder ist damit nutzlos.“, weiß Stephan Langer vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks. Experten empfehlen in der Regel Langzeitbatterien.

Im Schlaf geweckt: Piepton warnt bei Rauchentwicklung

Auch die richtige Position des Rauchmelders ist im Brandfall entscheidend. Ein Gerät sollte jeweils in Schlaf- und Kinderzimmern und auch in Fluren waagrecht an der Decke befestigt werden, denn Rauch steigt nach oben und sammelt sich dort zuerst. Empfohlen wird eine Montage in der Zimmermitte mit einem Mindestabstand von 50 Zentimetern zu Wänden. Da Zugluft die Rauchererkennung beeinträchtigen kann, sollte ein Rauchmelder nicht in der Nähe von Luftschächten befestigt werden.

Besser informieren: Bin ich als Mieter zuständig?

Wer für den Einbau und die Betriebsbereitschaft von Rauchmeldern verantwortlich ist, beschreibt die jeweilige Landesbauordnung. Der

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Presseinformation



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Schornsteinfeger kennt diese und informiert über den aktuellen Stand der Rauchmelderpflicht im jeweiligen Bundesland. Im Regelfall übernimmt der Eigentümer bzw. Vermieter Verantwortung und Haftung für beides - Installation und Wartung. Mieter sollten sich jedoch im Klaren darüber sein, dass sie je nach Landesrecht oder Mietvereinbarungen ebenfalls Verantwortung tragen und im Schadensfall haftbar gemacht werden können. Viele Wohnungsgesellschaften und Vermieter geben diese Aufgabe lieber komplett an externe Dienstleister ab. Diese überprüfen und dokumentieren regelmäßig die Betriebsbereitschaft der Rauchmelder.

Hier sind Rauchmelder bereits vorgeschrieben: Baden-Württemberg, Bayern (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2017), Bremen (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2015), Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2015), Nordrhein-Westfalen (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2016), Rheinland-Pfalz, Saarland (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2016), Sachsen-Anhalt (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2015), Schleswig-Holstein, Thüringen (nur Neu- und Umbauten, bestehender Wohnraum bis Ende 2018).

Übrigens: Am Freitag, 13. November, ist offizieller Rauchmeldertag. Das Schornsteinfegerhandwerk unterstützt die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ und setzt sich im vorbeugenden Brandschutz ein. Mehr Informationen unter www.schornsteinfeger.de im Internet.



Presseinformation

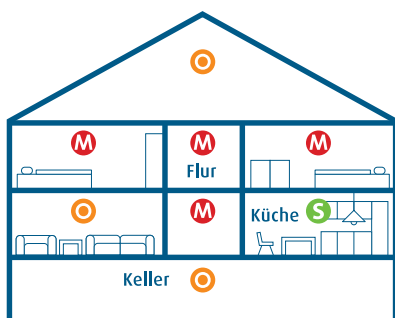


Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Bildunterschrift: Schornsteinfeger informieren über Rauchmelderpflichten in den einzelnen Bundesländern.



Bildunterschrift: Im Haus sollten zum Schutz der Bewohner an verschiedenen Stellen Rauchmelder montiert werden. M = Mindestschutz, O = Optimaler Schutz, S = Sonderschutz.

Bildquelle: eobiont GmbH / Rauchmelder retten Leben.